

## Beihilfeantrag

**Beitrag von „Susannea“ vom 30. April 2011 09:23**

Zitat von SirToby

ob ich damit Rezepte aus dem ersten Quartal 2010 nun doch noch einreichen kann, obwohl die einjährige Antragsfrist schon verstrichen ist?

Ich würde das auch so verstehen. UNd das am besten bis heute, aber es ist keine Ausschlussfrist!